

NIEDERSCHRIFT

über die 22. Sitzung der Gemeindevertretung am 16.09.2019

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.58 Uhr

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. a) Bericht des Vorsitzenden
b) Bericht des Gemeindevorstandes
3. Errichtung einer Bürgerstiftung für Dietzhölztal
hier: Stiftungsvereinbarung und weitere Vorgehensweise
(erneute Befassung)
4. Antrag der FWG-Fraktion:
Abschaffung der finanziellen Beteiligung der Bürger an Straßenausbaukosten für
Gemeindestraßen und somit Finanzierung der Ortsstraßen aus Steuermitteln
5. Resolution zur Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen
6. Holzvermarktung Mittelhessen GmbH
hier: Anzeige der Beteiligung nach § 127a HGO
7. Grundstücksangelegenheiten
8. Verschiedenes

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Vorsitzender Kreck eröffnete die zweiundzwanzigste Sitzung der Gemeindevertretung in der laufenden Wahlperiode um 19.30 Uhr. Anschließend begrüßte er die hierzu erschienenen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, Herrn Bürgermeister Thomas und die ehrenamtlichen Beigeordneten. Darüber hinaus hieß er auch die Zuhörerinnen und Zuhörer, die anwesenden Mitarbeiter der Verwaltung und einen Berichterstatter der heimischen Tagespresse zur Sitzung willkommen.

Bei Anwesenheit von 18 Mitgliedern der Gemeindevertretung, wurde danach die Beschlussfähigkeit des Gremiums festgestellt. Ferner wurde festgestellt, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht zugegangen sei.

Vorsitzender Kreck stellte sodann eine Änderung der Tagesordnung zur Abstimmung. Da in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.09.2019 keine vorlaufende Befassung mit der Einrichtung einer Bürgerstiftung für Dietzhölztal zustande gekommen sei, die in Anwesenheit eines Vertreters der Sparkasse hätte erfolgen sollen, werde vorgeschlagen, den betreffenden Tagesordnungspunkt auch in der laufenden Sitzung

der Gemeindevertretung entfallen zu lassen; die durchlaufende Nummerierung der nachfolgend aufgeführten Beratungsgegenstände verändere sich damit entsprechend. In der hierauf bezogenen Beschlussfassung wurde die Änderung der Tagesordnung von den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern einstimmig angenommen.

Eine weitergehende Befassung mit der Thematik wurde für den nächsten Sitzungsblock im November angekündigt.

2. a) Bericht des Vorsitzenden

- 2a1) Niederschrift über die Sitzung vom 24.06.2019
Vorsitzender Kreck teilte mit, dass innerhalb der laut Geschäftsordnung dafür vorgesehenen Frist keine Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.06.2019 eingegangen seien. Im Rahmen einer formalen Beschlussfassung, bestätigten die Mitglieder der Vertretungskörperschaft sodann nochmals einstimmig deren Annahme.
- 2a2) Übermittlung von Glückwünschen
Den insgesamt fünf Mitgliedern der Gemeindegremien, die innerhalb des Zeitraumes seit der letzten Sitzung ihren Geburtstag feiern konnten, richtete Vorsitzender Kreck herzliche Glückwünsche aus.
- 2a3) Anzeige einer ehrenamtlichen Tätigkeit
Da der Gemeindevertreter C. Schüler zum ehrenamtlichen Richter am Sozialgericht Gießen berufen worden sei, habe er dem Vorsitzenden die Ausübung dieser Tätigkeit schriftlich angezeigt, wie dies den Bestimmungen des § 26a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse gemäß vorgesehen sei.
- 2a4) Anzeige bestehender Interessenwiderstreite
Vorsitzender Kreck wies auf das bestehende Erfordernis der rechtzeitigen Anzeige unter Umständen bestehender Interessenwiderstreite hin, welches in § 25 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) gesetzlich normiert sei.

2. b) Bericht des Gemeindevorstandes

Namens des Gemeindevorstandes berichtete Bürgermeister Thomas wie folgt:

- 2b1) Betreuung auswärtiger Kinder in den örtlichen Kindertagesstätten
Der Gemeindevorstand habe den Beschluss einer die Verträge zur Betreuung von auswärtigen Kindern in den hiesigen Kindertagesstätten betreffenden Neuregelung gefasst. Demnach bleibe die vereinbarte Betreuung eines Kindes, dessen Wohnsitz sich zum Zeitpunkt der Neuregelung nicht oder nicht mehr im Gemeindegebiet befunden habe, nur solange bestehen, bis dieser Platz infolge der Anmeldung eines in Dietzhölztal lebenden Kindes beansprucht werde. Der Betreuungsvertrag des auswärtigen Kindes sei in diesem Zuge mit einer Frist von drei Monaten zu kündigen. Diese konsequente Neuregelung sei erforderlich geworden, um den nach § 20 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zugunsten der Einwohnerschaft bestehenden und einklagbaren Anspruch auf Bereitstellung eines Platzes zur Kindertagesbetreuung in der eigenen Gemeinde sicher zu stellen.

- 2b2) Kinderspielplatz in der „Neustraße“, OT Steinbrücken
Die meisten der zwecks Ausstattung des neuen Kinderspielplatzes im OT Steinbrücken angeschafften Spielgeräte und die Einzäunung des an die „Neustraße“ angrenzenden Geländes seien inzwischen installiert. Dabei sei der im Verlaufe der vergangenen Wochen vollzogene Aufbau von einigen Mitarbeitern des gemeindlichen Bauhofes und der Projektgemeinschaft des Spielplatzes in gemeinsamer Arbeit erfolgt. Die offizielle Inbetriebnahme des Spielgeländes dürfte somit in den nächsten Wochen erfolgen. Zurzeit warte man hingegen noch auf die Lieferung letzter Spielgeräte.
- 2b3) Hinweise für Gehwegparker
In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung sei Beschwerde über das Abstellen von Fahrzeugen auf Gehwegen geführt worden, insbesondere wenn dies Fußgänger zum Ausweichen auf die Fahrbahn zwingt. Das Ordnungsamt habe dies zwischenzeitlich aufgegriffen und auf das verkehrswidrige Parkverhalten bezogene Hinweise an entsprechend vorgefundenen Fahrzeugen hinterlassen. Darüber hinaus sei die Polizeistation Dillenburg und der Regionale Verkehrsdienst der Polizei darum gebeten worden, gezielte Kontrollen an den in der vergangenen Sitzung genannten Stellen durchzuführen.
- 2b4) Ausbau der Bushaltestelle „Bürgermeisteramt“ im OT Ewersbach
Nachdem ab dem 10.07.2019 ein behindertengerechter Ausbau der beiden im Bereich des Rathauses befindlichen Bushaltestellen über die Sommerferien hinweg stattgefunden habe, sei die Maßnahme nun weitestgehend abgeschlossen und könne als sehr gelungen bezeichnet werden. Aktuell stehe lediglich noch die Anlieferung einer Wetterschutzeinrichtung aus, deren anschließende Errichtung auf der in Fahrtrichtung Rittershausen gelegenen Straßenseite vorgesehen sei.
- 2b5) Prüfung einer gemeinsamen Kindertagespflegestätte mit Eschenburg
Die in Zusammenarbeit der Gemeinden Eschenburg und Dietzhölztal geplante Errichtung einer gemeinsamen Kindertagespflegestätte in Simmersbach werde nicht realisiert, da das alte Pfarrhaus in dem Eschenburger Ortsteil aus brandschutzrechtlicher Sicht zurzeit nicht hinreichend für eine derartige Nutzung geeignet erscheine. Die Maßnahme sei ursprünglich angedacht gewesen, um dem steigenden Bedarf in der Kinderbetreuung ein ausreichendes Angebot entgegenhalten zu können. Durch die Einrichtung einer Waldgruppe in Mandeln, sei in der Gemeinde Dietzhölztal insoweit aber eine gewisse Entspannung eingetreten. Auch Eschenburg beabsichtige die zeitnahe Ausweitung der dort vorhandenen Betreuungskapazitäten.
- 2b6) Gründung eines Hochwasserschutz-Zweckverbandes
Die Gemeinde Dietzhölztal befinde sich derzeit weiter in Überlegungen mit dem Lahn-Dill-Kreis und anderen kreisangehörigen Kommunen über die Gründung eines dem gemeinschaftlichen Hochwasserschutz dienenden Zweckverbandes. Die Federführung in dieser Angelegenheit obliege der Kreisbehörde.
- 2b7) Dienstsport im Freizeitbad „Panoramablick“ für aktive Feuerwehrleute
Wie diesbezüglich zugesagt, sei die bislang noch offene Fragestellung, ob neben aktiven Feuerwehrleuten der Gemeinde Dietzhölztal auch Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung sowie der Jugend- oder Kinderfeuerwehren das Schwimmbad „Panoramablick“ im Rahmen des Dienstsports kostenfrei besuchen können, durch einen beauftragten Steuerberater geprüft worden.

Gleichwohl liege hierzu noch kein endgültiges Ergebnis vor. Wenngleich der Aspekt eines geldwerten Vorteils auf Seiten der Gemeinde Dietzhöhlztal auch unproblematisch erscheine, könne sich aus der angedachten Verfahrensweise offenbar ein steuerlicher Nachteil oder andere Änderung für den Zweckverband „Mittelpunktschwimmbad Dietzhöhlztal“ ergeben. Der Zweckverband prüfe daher momentan die insoweit bestehende Sach- und Rechtslage. Sobald ein dahingehendes Resultat erzielt sei, werde hierüber berichtet.

2b8) Rekultivierung der Erddeponie „Säueiche“, OT Ewersbach

Nachdem das Regierungspräsidium Gießen im letzten Jahr die im OT Ewersbach befindliche Erddeponie „Säueiche“ als verfüllt bezeichnet und damit geschlossen habe, sei der Gemeindevorstand mit der Umsetzung des einstmals aufgestellten Planes einer aufwändigen Rekultivierung des Geländes befasst. Bevor hier Maßnahmen ausgeführt werden, sei hingegen zunächst nochmals ein Gespräch des Bürgermeisters mit Herrn Regierungspräsidenten Dr. Ulrich vorgesehen. Es solle dabei erörtert werden, ob die Reduzierung des Rekultivierungsaufwandes auf ein vernünftiges Maß angezeigt und eine Erweiterung der Erdkippe potenziell möglich sei, da die Schließung erhebliche Nachteile für die heimischen Bauherren und Bauunternehmen mit sich bringe.

2b9) Beseitigung der beiden Kastanien vor dem Rathaus im OT Ewersbach

Im Zuge der neuen Ausgestaltung der Bushaltestelle vor dem Ewersbacher Rathaus und den damit verbundenen Pflasterarbeiten, sei zugleich auch eine Begutachtung der beiden altherwürdigen Kastanien vorgenommen worden, wozu man die Fachleute Markus Berns und Bodo Schwebel herangezogen habe. Einvernehmlich seien dabei massive Schädigungen an beiden Bäumen festgestellt worden. Vor allem die dem Rathausgebäude näher stehende Kastanie sei akut umsturzgefährdet, der zweite Baum dagegen insbesondere durch den Abbruch von großen Bestandteilen seiner Krone bedroht gewesen. Zurückzuführen sei dies auf vermutlich unsachgemäße Pflegeschritte früherer Jahrzehnte oder Jahre und die vorherrschende Trockenheit. Um die bestehende Gefahrenlage unverzüglich zu beseitigen, habe der Forstbetrieb Schwebel somit den Auftrag des Gemeindevorstandes zur Fällung der beiden Kastanien erhalten. Eine Ersatzbepflanzung werde erfolgen, sobald dafür eine günstigere Witterung gegeben sei.

2b10) Amtliches Mitteilungsblatt „Dietzhöhlztaler Nachrichten“

Der über die Herausgabe des amtlichen Mitteilungsblattes „Dietzhöhlztaler Nachrichten“ bestehende Vertrag mit der Linus Wittich Medien KG sei durch den Gemeindevorstand vorzeitig bis zum 31.12.2023 verlängert und in Verbindung damit zugleich die von dem Verlagsunternehmen kostenfrei angebotene Zusatzfunktion der Lesbarkeit als sog. „ePaper“ – einschließlich Archivfunktion – vereinbart worden. Die Verfügbarkeit der online-Ausgaben über einen auf der gemeindeeigenen Homepage (www.dietzhoelztal.de) angebrachten Link sei bereits umgesetzt.

2b11) Herbst-und Weihnachtsmarkt 2019 im OT Ewersbach

In Vorbereitung der beiden im Verlaufe des Jahres noch stattfindenden Märkte, habe die Gemeindeverwaltung alle an der aktiven Mitgestaltung interessierten Vereine und Gruppen zu einem am 08.08.2019 erfolgten Abstimmungsgespräch eingeladen. Besucherinnen und Besucher der Veranstaltungen erwarte das bewährt attraktive Programm des Herbstmarktes rund um den Festplatz „Rosenberger“ und in der

Johanneskapelle sowie – zu Beginn des Monats Dezember – der Weihnachtsmarkt im Bereich des Gebäudes der Volksbank und der Kapelle.

- 2b12) Neuverpachtung der Gaststätte „Haus am Hammerweiher“
Nach zuvor vollzogener Kündigung des bestehenden Vertragsverhältnisses, habe der Gemeindevorstand beschlossen, die gemeindeeigene Gaststätte „Haus am Hammerweiher“ im Hinblick auf eine Neuvergabe der pachtweisen Nutzung ab voraussichtlich April 2020 auszuschreiben.
- 2b13) Umstellung auf eine elektronische Rechnungsbearbeitung im Rathaus
Im Hinblick auf die nach gesetzlichen Vorgaben bis zum 18.04.2020 zu vollziehende Einführung eines als sog. „E-Rechnung“ bezeichneten Verfahrens zur Annahme und der Bearbeitung elektronischer Rechnungen (digitaler Rechnungsworkflow), habe der Gemeindevorstand die Beschaffung eines entsprechenden Softwaremodules zum Preis von rd. 14.000,00 EURO beschlossen.
- 2b14) Neuer Betriebsvertrag für die Kindertagesstätte im OT Mandeln
Veranlasst durch den bereits am 01.08.2019 aufgenommenen Betrieb der an die Kindertagesstätte im OT Mandeln angeschlossenen Waldgruppe, sei der über die Betreuungseinrichtung bestehende Vertrag, in gegenseitiger Abstimmung des Gemeindevorstandes mit der Evangelischen Kirchengemeinde Ewersbach, inhaltlich neu abgefasst und inzwischen auch bereits abgeschlossen worden.
- 2b15) Austausch von Hausanschlussleitungen aus Blei in der Wasserversorgung
Am 17.07.2019 sei der schriftliche Bericht des Kreisgesundheitsamtes über die zuvor erfolgte Prüfung der gemeindeeigenen Anlagen eingegangen, welche der Wasserversorgung dienen. Dieser Prüfbericht habe den deutlich herausgestellten Hinweis darauf enthalten, dass bei den Hausanschlüssen noch ca. 25 Leitungen aus Blei bekannt seien. Die Verwendung des Materials entspreche dagegen nicht mehr den Vorgaben der Trinkwasserverordnung, nachdem in dieser bereits mit Änderung vom 01.12.2013 ein neuer und damit geringerer Grenzwert von maximal 0,01 mg Blei pro Liter Wasser festgeschrieben worden sei. Die Belastung bei Bleirohren liege aber in der Regel darüber. Für die öffentlichen Wasserversorger habe daher seinerzeit die durch das Bundesministerium für Gesundheit angeordnete Verpflichtung bestanden, alle betroffenen Verbraucherinnen und Verbraucher über diesen Umstand zu informieren. Trotz intensiver Recherche, sei allerdings weder eine hinreichende schriftliche Informationsweitergabe, die einzelnen Fälle betreffend, noch eine öffentliche Bekanntmachung über den Sachverhalt aufzufinden. Während der Austausch aller bekannten Bleihausanschlussleitungen in anderen Kommunen damals unverzüglich angegangen worden sei, habe man diese Erneuerung in Dietzhölztal nach und nach vornehmen wollen, wenn ohnehin verschleißbedingte Reparaturarbeiten o. ä. erforderlich geworden wären.

Unter Zugrundelegung der aktuellen Mitteilung des Gesundheitsamtes, habe der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 22.07.2019 sodann folgendes beschlossen:

1. Die betroffenen Verbraucherinnen und Verbraucher werden kurzfristig durch die Gemeinde angeschrieben und auf die Existenz eines Blei-Hausanschlusses und den erforderlichen Austausch hingewiesen.

2. In diesen Haushalten werden Wasserproben durch die Gemeinde genommen. Die Wasserproben werden beim Gesundheitsamt untersucht und das Ergebnis der Gemeinde mitgeteilt.
3. Daraufhin werden zunächst die Hausanschlüsse mit der entsprechend höchsten Trinkwasserbelastung ausgetauscht.
4. Die Kosten für den Austausch müssten die betroffenen Grundstückseigentümer nach geltender Satzung vollständig tragen. Gemäß vorgenommener Abstimmung mit der Kommunalaufsicht des Lahn-Dill-Kreises, kann in diesem Fall eine Kostenerhebung zu Lasten der Grundstückseigentümer ganz oder teilweise unterbleiben. Dazu hat der Gemeindevorstand als Entgegenkommen aufgrund des verzögerten Austauschs der Bleianschlüsse festgestellt, dass die Gemeinde die Kosten übernimmt, welche auf öffentlicher Fläche anfallen. Die Installationskosten auf privater Fläche (sowohl Kosten für Tiefbau- und Wasserleitungsarbeiten) sollen die Grundstückseigentümer tragen.

2b16) Naturfreibad „Stauweiher“ im OT Ewersbach

Das im OT Ewersbach befindliche Naturfreibad „Stauweiher“ habe auch in diesem warmen Sommer wieder eine hohe Zahl von Besucherinnen und Besuchern angezogen. Wie gewünscht, sei dort zu Beginn der Badesaison eine Spendenbox angebracht und mit zwei unübersehbaren Schildern hierauf hingewiesen worden. Insgesamt seien daraufhin 67,00 EURO an Spenden für die Nutzung der Anlage eingegangen.

Aufgrund der besonderen Umstände, sei der als Gemeindemitarbeiter angestellte Rettungsschwimmer in diesem Jahr von weiteren Hilfskräften aus Haiger und Eibelshausen sowie einem ebenfalls am gemeindeeigenen Bauhof beschäftigten Mitarbeiter unterstützt worden. Vielen Dank sagte Bürgermeister Thomas allen, durch deren Mithilfe in den vergangenen Monaten der Betrieb des sauberen und beliebten Freibades gewährleistet werden konnte. Danke gelte auch der SG Dietzhölztal, für die von ihr erfolgte Bewirtschaftung des Imbisses.

2b17) Friedhof im OT Rittershausen

Da bereits absehbar sei, dass die räumliche Kapazität des Friedhofes im OT Rittershausen zu gegebener Zeit keine weitere Belegung des Geländes mehr zulasse, habe der Gemeindevorstand die in Gießen ansässige Geonorm GmbH mit der notwendigen Baugrunduntersuchung einer potentiellen Erweiterungsfläche beauftragt. Dies sei unter anderem auch deshalb erforderlich geworden, da ein großer Teil des bislang schon vorhandenen Friedhofes einen sehr nassen Boden aufweise, was eine Wiederbelegung von Grabstätten ausschließe.

2b18) Asphaltarbeiten im OT Steinbrücken

Im Zuge einer diesbezüglichen Ausschreibung, habe der Gemeindevorstand die Durchführung von Asphaltierungen am „Seltersweg“ sowie auf der unterhalb des „Ziegenbergs“ verlaufenden Wegefläche im OT Steinbrücken vergeben. Mit den Arbeiten sei ein Unternehmen aus Haiger zum angebotenen Preis von rd. 43.000,00 EURO beauftragt worden.

2b19) Touristische Aufwertung der „Wilhelmswarte“

Wie bereits bekannt, seien im Haushalt des laufenden Jahres 2019 finanzielle Mittel eingestellt worden, um die „Wilhelmswarte“ unter Verwendung von Fördergeldern der Europäischen Union zu sanieren. Nach darauf bezogener Ausschreibung, habe nun ein Unternehmen den Auftrag

erhalten, die Gerüstbau-, Putz- und Malerarbeiten an dem auch als sog. „Türmchen“ bezeichneten Bauwerk für rd. 20.000,00 EURO auszuführen. Demnach solle die Maßnahme bis Mitte des Monats Oktober in den genannten Gewerken abgeschlossen sein. Darüber hinaus sei auch ein Umbau der im Inneren des Gebäudes befindlichen Treppe vorgesehen. Die ebenfalls beabsichtigte Neugestaltung der im Bereich des Einganges vorhandenen Leichtbauwände, die in Zusammenarbeit mit dem Heimat- und Verkehrsverein erfolge, werde mit Zielführung dahingehend vorgenommen, Kindern die heimische Haubergswirtschaft altersgerecht nahe zu bringen.

2b20) Ersatzneubau der Brücke in der „Hallstraße“, OT Ewersbach

Mit Beginn der Ausschachtungsarbeiten für die seitlichen Mauern des neuen Brückenbauwerks in der „Hallstraße“, OT Ewersbach, seien durch das ausführende Unternehmen am 15.07.2019 ölhaltige Rückstände im Erdreich aufgefunden worden, welches sich vor der Einfahrt des ehemaligen Landhandels H. W. Schmitt befunden habe. Über diesen Umstand sei daraufhin zunächst die untere Wasserbehörde des Lahn-Dill-Kreises in Kenntnis gesetzt worden, die ihrerseits die für derartige Altlasten zuständige Abteilung des Regierungspräsidiums Gießen mit einbezogen habe. Das verunreinigte Erdreich mit einem damals bekannten Volumen von ca. 40 m³ sei separat gelagert und abgedeckt worden. Der Gesamtumfang der Belastung sei zu diesem Zeitpunkt hingegen noch nicht abzuschätzen gewesen. Das Geologische Ingenieurbüro Dietzel und Kornder GmbH, Marburg, habe das Erdreich nachfolgend untersucht und eine Kontaminierung mit Mineralölkohlenwasserstoffen bestätigt. Das im Hinblick auf die Ausschreibung der Baumaßnahme erstellte Leistungsverzeichnis enthalte allerdings keine Positionen für die erforderliche Entsorgung.

Als zusätzliche Maßnahme sei in der Dietzhölze eine Ölsperre errichtet worden, für welche die Freiwillige Feuerwehr Ewersbach das benötigte Material zur Verfügung gestellt habe.

Im Zuge einer durch das Umweltamt des Lahn-Dill-Kreises erfolgten Ortsbesichtigung, habe die Behörde am 25.07.2019 dann eine Stilllegung der Baustelle in dem Bereich der Bodenverunreinigung verfügt. Zudem sei die nachfolgende Bearbeitung, per gesetzlicher Zuweisung, auf das Regierungspräsidium Gießen übergegangen, da die Altflächendatei des Landes Hessen bereits Hinweise auf eine den Standort betreffende Altlast enthalten habe.

In der Folge habe die Unternehmung Bernshausen ihre Arbeiten lediglich noch bis zum 26.07.2019 in dem nicht von Verunreinigungen betroffenen Teilbereich der Baustelle fortsetzen können.

Wie der Gemeinde gegenüber telefonisch bestätigt worden sei, habe das Regierungspräsidium Gießen (Abteilung Altlasten) bis zu diesem Tage auch sämtliche Unterlagen erhalten, mit welchen dieses in die Lage versetzt wurde, sich einen umfassenden Überblick über die Baustelle zu verschaffen. Trotz der gemeindeseitigen Bemühungen um einen schnellen Fortgang der Bauarbeiten und dahingehender Anfragen, habe das Regierungspräsidium erst mit E-Mail vom 19.08.2019 einer Entsorgung des belasteten Erdreiches, unter Aufsicht und laufender Beprobung durch das Ing.-Büro Dietzel und Kornder GmbH, zugestimmt. Der Gemeindevorstand habe somit in seiner Sitzung am 26.08.2019 den durch die Bernshausen-Bau GmbH & Co. KG bezüglich der Entsorgung vorgelegten Nachtrag beauftragt.

Die fachgerechte Beseitigung im Asphalt der Fahrbahnfläche zuvor schon aufgefundenen und durch das Ingenieurbüro Dietzel und Kornder GmbH als teerhaltig identifizierter Bestandteile sei dagegen, mit den entsprechenden Positionen, über das Leistungsverzeichnis abgedeckt.

Seit dem 27.08.2019 sei der Grundwasserspiegel im Baustellenbereich dann wieder mit Pumpen abgesenkt worden, um eine Abtrocknung des zur Entsorgung anstehenden Erdreiches herbeizuführen. Am 03.09.2019 habe das Unternehmen Bernshausen zudem weitere Vorbereitungen zum Abtransport des belasteten Bodens und die vorsorgliche Errichtung einer zweiten Ölsperre vorgenommen. Ab dem 04.09.2019 sei der belastete Bodengrund daraufhin weiter ausgebaggert und das verunreinigte Erdmaterial einer zugelassenen Deponie in der Nähe von Dortmund zugeführt worden.

Unbestätigten Informationen zufolge, habe sich wahrscheinlich im Jahr 1960 eine größere Kontamination mit Heizöl in dem betreffenden Bereich ereignet. In 1993 seien nachweislich bereits Maßnahmen zur Schadensbehebung durchgeführt worden.

Bei den umfassenden und bis an das Brückenbauwerk herangeführten Tiefbaumaßnahmen zur Erneuerung der Ufermauer entlang der „Dietzhölze“ seien im vorvergangenen Jahr dagegen keinerlei Anzeichen für das Vorhandensein umweltgefährdender Verunreinigungen vorgefunden worden. Aufgrund dessen habe für die Verwaltung auch kein Anlass dazu bestanden, bei der Planung der Brückenerneuerung solche Kontaminationen zu berücksichtigen. Im Vorfeld der Maßnahme sei des Weiteren zu einer Anliegerversammlung eingeladen worden. Den daran teilnehmenden Anwohnern sei aber offensichtlich ebenfalls nichts über einen früheren Ölunfall bekannt, da ansonsten sicherlich entsprechende Hinweise auf einen solchen Umstand erfolgt wären.

- 2b21) Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuganhängers für den Gemeindebauhof
Da ein alter, bislang am Gemeindebauhof eingesetzter Fahrzeuganhänger nicht mehr wirtschaftlich reparabel gewesen sei, habe die Bestellung eines neuen Dreiseitenkippers erfolgen müssen. Die Kosten dieser bei der Möslein Fahrzeugbau und Nutzfahrzeuge GmbH, 97525 Schwebheim, getätigten Anschaffung wurden mit 17.600,00 EURO (brutto) angegeben.
- 2b22) Neubau der Kindertagesstätte im OT Rittershausen
Am 20.08.2019 habe der für die Aufgabenbereiche Gesundheit, Kinder- und Jugendhilfe sowie Soziales und Integration zuständige Kreisdezernent Stephan Aurand einen Förderbescheid über Bundesmittel in Höhe von 500.000,00 EURO an die Evangelische Kirchengemeinde Ewersbach als Bauherrin der neuen Kindertagesstätte im OT Rittershausen überreicht. Auch seitens der politischen Gemeinde freue man sich über die damit zum Ausdruck kommende, wegweisende Änderung bei der Mitfinanzierung der Kindertagesbetreuung auf staatlicher Ebene.
- 2b23) 250-jähriges Bestehen der evangelischen Kirche in Rittershausen
Aus Anlass des 250-jährigen Bestehens der Kirche im OT Rittershausen, habe am 25.08.2019 eine von der Evangelischen Kirchengemeinde Ewersbach und der Dorfgemeinschaft organisierte Festveranstaltung stattgefunden. Auch darüber hinaus seien in die insgesamt gelungene und würdige Veranstaltung noch viele Mitwirkende aus Rittershausen einbezogen gewesen. Einem Festgottesdienst am Vormittag habe sich, bei strahlendem

Sonnenschein, ein buntes und abgerundetes Unterhaltungsprogramm rund um das altherwürdige Kirchengebäude und das Dorfgemeinschaftshaus angeschlossen.

2b24) Notrufsystem in der Aufzuganlage des DGH Rittershausen

Wie im Rahmen einer zuletzt erfolgten TÜV-Abnahme mitgeteilt worden sei, bestehe die Notwendigkeit, den Aufzug des DGH Rittershausen mit einem Notrufsystem auszustatten. Es seien für die zwischenzeitlich erfolgte Maßnahme daher bereits einmalige Einrichtungskosten in Höhe von 410,00 EURO angefallen. Die jährlich wiederkehrenden Aufwendungen wurden dagegen mit rd. 900,00 EURO beziffert.

2b25) Zehnjähriges Bestehen der Kinderfeuerwehr „Feuerforscher“ in Ewersbach

Am 31.08.2019 sei das zehnjährige Bestehen der Kinderfeuerwehr „Feuerforscher“ mit einem grandiosen Fest am Rudolf-Loh-Center begangen worden. Natürlich seien hierbei auch die „Löschraben“ aus dem OT Steinbrücken und die „Minilöschler“ aus Eiershausen zu Gast gewesen; ebenso weitere Kindergruppen und Jungscharen aus dem Gemeindegebiet. Das Organisationsteam um die Betreuerinnen Manuela Röseberg, Michaela Karl und Jaqueline Braun habe diese tolle Veranstaltung auf die Beine gestellt, welche auch von mehreren Vertretern des Gemeindevorstandes und der Gemeindevertretung besucht worden sei. Einen krönenden Abschluss habe die Festveranstaltung durch Wasserspiele gefunden. Bei hochsommerlichem Wetter, sei dies von den hierdurch völlig durchnässten Kindern als eine willkommene Abkühlung angesehen worden.

2b26) Personelle Verstärkung des Standesamtes

Nachdem Bürgermeister Thomas unlängst an einem Seminar für das Eheschließungsrecht teilgenommen und die abschließende Prüfung bestanden habe, sei er, mit Wirkung vom 01.09.2019, zum Eheschließungsstandesbeamten im Standesamtsbezirk Dietzhölztal bestellt worden.

2b27) Breitbandausbau im Gemeindegebiet

Nachdem im Zuge einer ersten Ausbaumaßnahme die weitaus meisten der im Gemeindegebiet befindlichen Privathaushalte und Gewerbebetriebe mit Datenverbindungen von mindestens 30 Mbit/s versorgt worden seien, erfolge nun – im Rahmen eines Erweiterungsprojektes – eine Schließung der dabei noch verbliebenen Lücken. Dazu werde ein von der Telekom beauftragtes Unternehmen in den entsprechenden Bereichen aller vier Ortsteile Gräben ziehen und Montagegruben anlegen, um die erforderlichen Glasfaser- oder Kupferkabel zu verlegen.

2b28) Holzeinschlag im Bereich „Eichholzkopf“, OT Ewersbach

Wie auch in anderen Gemarkungsteilen der Gemeinde Dietzhölztal, finde derzeit ein Holzeinschlag enormen Ausmaßes im Bereich „Eichholzkopf“, OT Ewersbach, statt. Dies sei erforderlich, um das infolge von Trockenheit vorgeschädigte und daraufhin durch den Borkenkäfer befallene Holz von dort wegzuschaffen. Notwendigerweise erfolge der Abtransport des Stammholzes aus dem Staats- und Gemeindevald sowie betroffenen Haubergsflächen dabei unter Einsatz von Fahrzeugen des Schwerlastverkehrs. Der Leiter des Forstamtes Herborn, Herr Arnold, habe indes bereits zugesichert, dass die Zufahrt zum „Eichholzkopf“ nach Abschluss der Maßnahme wieder instandgesetzt werde.

2b29) Bereitstellung eines Bürgerbusses

Mit einem am 07.08.2019 im Rathaus eingegangenen Zuwendungsbescheid des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung sei der Gemeinde Dietzhölztal die kostenfreie Überlassung eines als Bürgerbus einzusetzenden Fahrzeuges bewilligt worden. Das Fahrzeug könne am 24.09.2019 im Rüsselsheimer Opel-Werk abgeholt werden. Im Verlaufe der vergangenen Woche habe sich Bürgermeister Thomas daher bereits mit den als Fahrerinnen und Fahrern des Bürgerbusses bereitstehenden Personen zusammengefunden, um notwendige Abstimmungen hinsichtlich des mit Beginn im kommenden Herbst stattfindenden Linienverkehrs vorzunehmen. In diesem Rahmen werde zudem noch eine genauere Festlegung der Haltepunkte erfolgen.

Zu dem Bericht des Gemeindevorstandes wurden folgende Nachfragen gestellt:

Hinsichtlich der Ausführungen zur Herausgabe des amtlichen Mitteilungsblattes (siehe dazu oben 2b10) verwies Gemeindevertreter C. Schüler auf die bereits verschiedentlich angefragte Verfügbarkeit einer App und bat um Auskunft darüber, ob die Bewerbstellung eines solchen Angebotes nicht ebenfalls Gegenstand des Gespräches gewesen sei, welches lt. einer Veröffentlichung unlängst mit einem Vertreter des Verlages stattgefunden habe.

Bürgermeister Thomas führte in der Beantwortung aus, dass sich die App, den gegebenen Informationen zufolge, momentan noch im Aufbau befinde und daher nicht für das Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Dietzhölztal sowie mehrerer anderer Kommunen zur Verfügung stehe. Insofern trotzdem der Wunsch bestehen sollte, die App bereits auf dem gegenwärtigen Stand zu nutzen, könne dies selbstverständlich auf dem Wege einer eigenständigen Kontaktaufnahme mit dem Verlagsunternehmen Linus Wittich erfolgen.

Gemeindevertreter Pfeifer fragte in Bezug auf die Beseitigung der beiden Kastanienbäume (siehe oben 2b9) an, in wessen Eigentümerschaft das betreffende Grundstück stehe und ob unter Umständen ein Ersatz der entstandenen Kosten zu realisieren sei.

Bürgermeister Thomas gab hierzu an, dass die Ausgestaltung und Unterhaltung des Geländes vor dem Rathaus seit jeher durch die Gemeinde erfolge, welche daher auch die finanziellen Aufwendungen für die grünpflegerische Maßnahme trage.

Gemeindevertreter J. Kovarik regte an, die im Zuge ihres barrierefreien Umbaus mit einem Hochbord und noch zu installierendem Wartehäuschen neu ausgestaltete Bushaltestelle im Bereich des Rathauses mit einem Poller oder ähnlichem zu versehen, um damit der Gefahr einer Beschädigung von Fahrzeugen bei der Zufahrt auf die angrenzenden Parkflächen bzw. der Einfahrt auf die Landstraße über die erhöhten Randsteine vorzubeugen.

Bürgermeister Thomas sah kein dahingehendes Erfordernis. Die Bordsteine seien diesbezüglichen Normen entsprechend ausgestaltet worden und jeder Kraftfahrer müsse eine gewisse Umsicht an den Tag legen. Wie darüber hinaus angegeben wurde, seien die bis dahin noch etwas breiteren Ausfahrten, zum Schutz der Fußgänger, bewusst eingeengt worden.

Gemeindevertreter Mohaupt machte darauf aufmerksam, dass durch die Busfahrer zuweilen nicht der Bereich des Hochbordes zum Halten genutzt werde.

Bürgermeister Thomas teilte diesbezüglich mit, dass dem eingesetzten Fahrpersonal die reguläre Halteposition bekannt sein dürfte. Unter Umständen stehe die gewählte Halteposition aber auch in Abhängigkeit davon, ob sich unter den zu befördernden Fahrgästen jemand befinde, welcher den barrierefreien Zu- oder Ausstieg in Anspruch nehmen müsse.

3. Antrag der FWG-Fraktion: Abschaffung der finanziellen Beteiligung der Bürger an Straßenausbaukosten für Gemeindestraßen und somit Finanzierung der Ortsstraßen aus Steuermitteln

Auf den durch die FWG-Fraktion mit Schreiben vom 04.07.2019 eingebrachten und den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern mit der Einladung zur Sitzung vorab zugegangenen Antrag wurde hingewiesen.

In seiner Eigenschaft als Vorsitzender der FWG-Fraktion stellte Gemeindevertreter Pfeifer sodann nochmals den Tenor der Antragstellung vor, wonach eine Abschaffung der finanziellen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an den Ausbaukosten für Gemeindestraßen und die diesbezügliche Finanzierung aus Steuermitteln beabsichtigt sei. Begründet werde dies damit, wie anschließend weiter aus dem Antragsschreiben verlesen wurde, dass den ohnehin bereits mit erheblichen Abgaben belasteten Eigentümerinnen und Eigentümern betroffener Grundstücke mit der Erhebung von Straßenbeiträgen eine weitere, häufig immens hohe Zahlungsverpflichtung auferlegt werde. Dazu führe u. a. auch der Umstand, dass eine oftmals nicht zeitgerechte oder regelmäßige Instandsetzung der innerörtlichen Verkehrsflächen deren spätere Komplettsanierung erforderlich mache. Darüber hinaus seien die zunehmend in der öffentlichen Kritik stehenden Straßenbeiträge ungerecht, da die sich aus der Erhebung ergebende finanzielle Belastung der Bürgerinnen und Bürger im Wesentlichen von der örtlichen Lage ihres Grundstückes abhängig gemacht werde, nicht aber die tatsächliche Mitbenutzung der abzurechnenden Straße durch die Allgemeinheit berücksichtigt werde.

Für die von ihm als Vorsitzendem geführte SPD-Fraktion gab Gemeindevertreter C. Schüler an, dass es sich bei der vollständigen Abschaffung der Straßenausbaubeiträge um eine von seiner Partei, auch auf der Landesebene, stark unterstützte Angelegenheit zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger handele. Bestandteil dieses Ansatzes sei, dass die Bereitstellung der von den Kommunen für eine Erneuerung und Sanierung ihrer Straßen benötigten Finanzmittel durch das Land Hessen erfolge. Die durch die FWG-Fraktion mit dem vorgelegten Antrag vorgeschlagene Übernahme lediglich des durch die Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer nach bisheriger Regelung zu tragenden Finanzierungsanteiles greife indes zu kurz, weil daneben eine weitergehende Belastung für den gemeindlichen Haushalt verbleibe. Im Übrigen enthalte der Antrag keinerlei Aussage dazu, wie die Kosten der Straßenbaumaßnahmen im Gemeindehaushalt darzustellen seien. Insofern biete die Antragstellung auch nicht die Grundlage für eine Umsetzung der inzwischen dringend notwendigen Sanierungsarbeiten. Damit fehle es ferner an der nötigen Transparenz den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber, welchen es zu erklären gelte, auf welche Weise man im Gemeindegebiet zu erneuerten Straßen komme.

Nachfolgend wurde in diesem Zusammenhang auf die von der CDU-Fraktion in der Sitzung der Gemeindevertretung am 13.11.2017 eingebrachte Antragstellung zu Zwecken einer Bestandsaufnahme der zu sanierenden Gemeindestraßen und der Erstellung eines Konzeptes über die Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen hingewiesen. Die im Ergebnis damaliger Absprachen vorgesehene Befassung in einer gemeinsamen Zusammenkunft des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Umwelt, Bau und Liegenschaften sei bis dato aber noch nicht erfolgt. Stattdessen habe die CDU am 14.05.2018 erneut eine, diesmal von der FWG-Fraktion

mitgetragene Eingabe an die Gemeindevertretung gerichtet, inhaltlich derer die Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen als klares Ziel formuliert worden sei. Auf eigene Veranlassung der Antrag stellenden Fraktionen, in deren Begründung u. a. auf eine zum damaligen Zeitpunkt noch nicht abschließend vollzogene Meinungsbildung auf der Ebene des Landes Hessen abgestellt worden sei, habe dies ebenfalls wieder zu keiner abschließenden Entscheidung in der Sache geführt. Die schwarz-grüne Landesregierung mache indes auch weiterhin keine Anstalten, sich im Sinne einer gesetzlichen Abschaffung der Straßenausbaubeiträge einzubringen. Daher gelte es, sich des Themas in eigener Verantwortung anzunehmen, welches eine größtmögliche Offenheit den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber ebenso voraussetze, wie eine eindeutige Darstellung der beabsichtigten Finanzierung. Da der vorliegende Antrag diese Erfordernisse seiner Auffassung nach nicht erfülle, kündigte Fraktionsvorsitzender C. Schüler abschließend an, sich bei der dies betreffenden Abstimmung der Stimme enthalten zu wollen.

Auf Antrag von Gemeindevertreter J. Kovarik, erfolgte danach eine zehnminütige Sitzungsunterbrechung.

Nach Wiederaufnahme der Beratungen führte Herr J. Kovarik für die unter seinem Vorsitz stehende CDU-Fraktion aus, dass sich die Gemeinde Dietzhölztal mit einem immensen Investitionsstau konfrontiert sehe, welcher auf die in den letzten fünfzehn bis zwanzig Jahren vernachlässigte Sanierung öffentlicher Verkehrsflächen zurückzuführen sei. Nach vorläufigen und vorsichtigen Kostenschätzungen, seien daher ca. 10 Mio. EURO alleine für die Ausführung der wichtigsten Maßnahmen der Wiederinstandsetzung von Gemeindestraßen aufzuwenden. Der vorliegende Antrag gebe indes keinen konkreten Hinweis auf die Finanzierung. Ohnedies bedürfe eine solche, mit grundlegender Bedeutung für die fiskalischen Belange der Gemeinde Dietzhölztal behaftete Entscheidung in ihrem Vorfeld zunächst der eingehenden Überlegung und sorgfältigen Abwägung auf der breiten Basis aller Fraktionen. Mit dem Ziel, eine Überforderung und damit Gefährdung der finanziellen Substanz zu vermeiden, gelte dies umso mehr angesichts weiterer Investitionen, die auch in anderen Bereichen der kommunalen Aufgabenerledigung zu tätigen seien. Vor dem Hintergrund dieser Argumentation richtete er sich mit der Bitte an die FWG-Fraktion, den von ihr eingebrachten Antrag wieder zurück zu ziehen, um sodann in konstruktiver Zusammenarbeit eine für die Gemeinde Dietzhölztal mittel- und langfristige tragbare Entscheidung ausfindig zu machen.

Für die FWG-Fraktion teilte deren Vorsitzender Pfeifer mit, den vorgelegten Antrag aufrecht erhalten zu wollen. Hingewiesen wurde zugleich auf die weiterhin im Geschäftsgang der Gemeindevertretung befindliche Eingabe der Fraktionen von CDU und FWG zur Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen vom 14.05.2018. Wie bereits vorgeschlagen, gelte es zunächst, in Gemeinschaft aller Fraktionen nach diesbezüglichen Lösungen zu suchen.

Gemeindevertreter Broßmann (FWG) sah das Ziel der Antragstellung teilweise schon durch den Umstand der aufgenommenen Erörterungen erreicht. Augenscheinlich verfolge man in den einzelnen Fraktionen auch übereinstimmend die Absicht, durch die Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen eine Entlastung der Bürgerinnen und Bürger herbeizuführen; nur über den Weg dorthin gebe es unterschiedliche Ansichten. Richtig sei es demzufolge, den vorliegenden Antrag im Geschäftsgang zu belassen, um diesen – in Verbindung mit der ebenso noch zur Entscheidung anstehenden Antragstellung vom 14.05.2018 – in den Detailfragen umfassend erörtern zu können.

Um dem Vorsitz führenden Mitglied der Gemeindevertretung Kreck einen eigenen Redebeitrag zu ermöglichen, übernahm sodann Gemeindevertreter Aurand die vorübergehende Sitzungsleitung.

Vorsitzender Kreck äußerte sich ebenfalls erfreut darüber, dass mit der Beratung zur erfolgten Antragstellung erneut Bewegung in die Überlegungen zur Erhebung der Straßenausbaubeiträge gekommen sei, nachdem dieses Thema andernorts und auf der überörtlichen Ebene in den vergangenen Monaten schon eine gewisse Dynamik aufgenommen habe. So sei der geführten Aussprache zu entnehmen, dass man sich diesbezüglich auch in der Gemeinde Dietzhölztal einer neuen Lösung zuzuwenden gedenke, die es beinhalte, Last von Einzelnen zu nehmen und auf die Allgemeinheit zu verteilen. Insoweit sei der durch die Antrag stellende FWG-Fraktion gewählte Ansatz einer Finanzierung aus allgemeinen Steuermitteln nicht außergewöhnlich, sondern beispielsweise auch bei der Errichtung von Freizeiteinrichtungen und Sportstätten sowie der Bereitstellung von Angeboten der Kindertagesbetreuung durchaus üblich. Wenig realistisch sei es momentan hingegen, davon auszugehen, dass die Landesregierung zweckentsprechende Mittel zur Verfügung stellen werde. In der weiteren Auseinandersetzung mit der Thematik gelte es zunächst einmal zu ermitteln, welcher Invest zur Sanierung der Gemeindestraßen aktuell tatsächlich notwendig sei. Als grundsätzliche und intensiv abzuwägende Möglichkeiten einer Refinanzierung wurden die Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge und eine Erhöhung von Grund- oder Gewerbesteuer genannt. In die diesbezüglichen Betrachtungen seien zudem bestehende Rechtsunsicherheiten, der bürokratische Aufwand und die jeweiligen Auswirkungen auf den kommunalen Finanzausgleich mit einzubeziehen. Zu berücksichtigen sei zudem, dass ein vollständiger oder teilweiser Verzicht auf die Erhebung von Straßenbeiträgen voraussichtlich nicht von der für die Genehmigung unter Umständen defizitärer Haushalte zuständigen Aufsichtsbehörde mitgetragen werde. Alle diese sowie in der vorangegangenen Diskussion genannten Gesichtspunkte und Anregungen gelte es im fraktionsübergreifenden Dialog zu erörtern und den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber transparent darzustellen. Insofern sei der FWG-Fraktion für ihre Bereitschaft zu danken, auf eine unmittelbare Entscheidung in der Sache zu verzichten und einem Verbleib des von ihr eingebrachten Antrages im Geschäftsgang der Gremien zuzustimmen.

Im Anschluss an seine Ausführungen, übernahm Vorsitzender Kreck wieder die Leitung der laufenden Sitzung.

Da nachfolgend keine weiteren Wortmeldungen mehr zu verzeichnen waren, schloss Vorsitzender Kreck die Beratungen zum Tagesordnungspunkt und stellte abschließend fest, dass der Antrag der FWG-Fraktion auf eine Abschaffung der finanziellen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an den Ausbaurkosten für Gemeindestraßen und die daraus folgende Finanzierung aus allgemeinen Steuermitteln im Geschäftsgang der Gemeindevertretung verbleibe.

4. Resolution zur Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen

Auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung vorab zugegangene Beschlussvorlage wurde eingangs der Beratungen zum Tagesordnungspunkt hingewiesen.

Für den gem. seines dies betreffenden Beschlusses vom 22.07.2019 Antrag stellenden Gemeindevorstand führte Bürgermeister Thomas aus, dass Ausgangslage die seit Monaten bundesweit geführte Diskussion über den Verzicht auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen sei. Alleine in Hessen sei dieser Schritt zur Entlastung der Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer inzwischen von ca. 80 Städten und Gemeinden vollzogen worden. Zudem seien in den vergangenen Wochen und Monaten vermehrt kommunale Resolutionen zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge bei der Hessischen Landesregierung eingereicht worden. Zugleich nehme der Protest gegen die umstrittene Abgabe auch in der eigenen Einwohnerschaft zu. Aufgrund dessen solle sich

die Gemeinde Dietzhölztal der genannten Vorgehensweise anschließen und gleichfalls eine Resolution auf den Weg bringen, wie diese im Verlaufe des Jahres bereits von den Städten Hungen und Haiger verabschiedet und eingereicht worden sei. Mit den dortigen Bürgermeisterern bestehe daher eine Vereinbarung darüber, auf die wesentlichen Inhalte zurückgreifen zu können. Im Anschluss hieran wurde der zur Annahme durch die Gemeindevertretung empfohlene Text der Resolution sowie die Begründung in ihrem Wortlaut verlesen.

Wie nachfolgend berichtet wurde, hatten sich sowohl der Haupt- und Finanzausschuss, wie auch der Ausschuss für Umwelt, Bau und Liegenschaften in ihren vorlaufenden Sitzungen jeweils einstimmig für eine an die Gemeindevertretung gerichtete Empfehlung zur Beschlussfassung im Sinne der Vorlage ausgesprochen.

Für die SPD-Fraktion kündigte deren vorsitzendes Mitglied C. Schüler ebenfalls ein befürwortendes Abstimmungsverhalten an.

Darüber hinausgehende Wortmeldungen waren nicht zu verzeichnen.

In ihrer abschließenden Beschlussfassung votierten die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter einstimmig für die nachfolgend wiedergegebene Resolution zur Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dietzhölztal fordert die Abschaffung der §§ 11 und 11a des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (KAG; hier: Erhebung von Straßenausbaubeiträgen).
2. Die Gemeindevertretung fordert, im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens eine entsprechende „Kompensationsregelung“ (bspw. die Einrichtung eines Infrastrukturfonds) zu schaffen und diese mit ausreichenden originären Haushaltsmitteln im Landeshaushalt zu unterlegen. Hierdurch soll ein finanzieller Ausgleich zugunsten der Kommunen bei einem Verzicht auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen durch das Land sichergestellt werden.
3. Es sind Übergangsregelungen in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden zu erarbeiten, die den Kommunen die Möglichkeit einräumen, Rückzahlungen bereits gezahlter Straßenbeiträge zu ermöglichen.
4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, diese Resolution zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge an die Hess. Landesregierung sowie die Fraktionen des Hessischen Landtags weiterzuleiten.

5. Holzvermarktung Mittelhessen GmbH hier: **Anzeige der Beteiligung nach § 127a HGO**

Auf die den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern mit der Einladung zur Sitzung übersandte Vorlage wurde mit Aufruf des Tagesordnungspunktes hingewiesen.

Wie Bürgermeister Thomas sodann erläuterte, sei die Beteiligung der Gemeinde Dietzhölztal an der Holzvermarktung Mittelhessen GmbH und Übernahme eines Geschäftsanteiles in Höhe von 1.000,00 EURO, mit der am 26.06.2019 vollzogenen Unterzeichnung des Gesellschaftsvertrages, inzwischen abgeschlossen. Hingewiesen wurde ferner auf die bestehende Möglichkeit einer Einsichtnahme in die vollständigen Unterlagen, auf deren Übersendung an die Mitglieder der Gemeindevertretung, angesichts des erheblichen Umfangs, verzichtet worden sei.

In seiner Berichterstattung aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.09.2019 teilte dessen Vorsitzender J. Kovarik mit, dass die Mitglieder des Gremiums über die den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Unterrichtung der Aufsichtsbehörde ausreichend informiert worden seien.

Wortmeldungen in der Angelegenheit waren nicht zu verzeichnen.

Vorsitzender Kreck stellte somit abschließend fest, dass die Gemeindevertretung von der nach § 127 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vollzogenen Anzeige Kenntnis genommen habe, welche aus Anlass einer Beteiligung der Gemeinde Dietzhölztal an der neu gegründeten Holzvermarktung Mittelhessen GmbH gegenüber der Kommunal- und Finanzaufsicht des Lahn-Dill-Kreises zu erstatten sei.

6. Grundstücksangelegenheiten

7. Verschiedenes

Unter dem aufgerufenen Tagesordnungspunkt waren keine Wortmeldungen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter zu verzeichnen.

Aufgrund dessen erklärte Vorsitzender Kreck die Sitzung um 20.58 Uhr für beendet.

gez. Kreck, Vorsitzender
gez. Speck, Schriftführer